



Fiesch, 01. Juli 2021

Aktuelle Richtlinien für Besucher des Hauses St. Theodul

Aufgrund der gegenwärtigen Fallzahlen wurden die Richtlinien zur Lockerung der COVID-19 angepasst. Gegenwärtig sind die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten:

Besuche

Besuche sind auf der Terrasse der Cafeteria in der Cafeteria und im Einzelzimmer möglich. Die Besuchszeiten sind von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich. Wir appellieren an die Eigenverantwortung jedes Besuchers.

1. Der Besuch findet auf der Terrasse der Cafeteria in der Cafeteria oder im Einzelzimmer des Bewohners unter Einhaltung der strikten Hygienevorschriften (Abstand, Maskenpflicht und Vermeidung von Körperkontakt) statt.
2. Auf der Terrasse und in der Cafeteria gelten die gleichen Vorschriften wie in den öffentlichen Restaurants. **Insbesondere gilt die Maskenpflicht beim Verlassen des Tisches.**
3. Mittagessen des Bewohners zusammen mit den Angehörigen (max. 4 Personen an einem Tisch) in der Cafeteria sind wieder möglich. Eine telefonische Anmeldung an die Küche ist erforderlich (Tel. 027 970 14 93). **Die Maskenpflicht des Besuchers entfällt nur während der Besucher am Tisch sitzt.**
4. Jeder Besucher muss beim Zugang zur Terrasse der Cafeteria oder des Eingangs beim Parkplatz der Aletschbahnen das kantonale Besucherformular (Selbstdeklaration) ausfüllen und in die dafür vorgesehene Box legen. Diese Formulare werden 3 Wochen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
5. Die Händedesinfektion ist durchzuführen und der Abstand einzuhalten (Körperkontakt vermeiden).
6. Es besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Besucher im Haus.
7. Nachdem der Besucher das Besucherformular ausgefüllt hat und die Hygienemassnahmen durchgeführt hat, begibt er sich - bei einem Zimmerbesuch – selbständig auf direktem Weg ins Zimmer des Bewohners. Die Besucher halten sich nicht in den Gängen auf und es darf zu keinen Gruppenansammlungen kommen.
8. Maximal dürfen 2 Angehörige pro Bewohner pro Besuch vorbeikommen. Die Dauer des Besuches ist nicht vorgeschrieben.
9. Bei Krankheitssymptomen (Erkältung, Grippe) ist der Besuch zu unterlassen.

10. Tritt nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung oder ein COVID-19 Verdacht auf, bitten wir Sie, sich sofort bei uns zu melden.

Spaziergänge ausserhalb der Institution

Die Regelungen für die Spaziergänge mit Angehörigen ausserhalb des Heimes bleiben unverändert. Sie sind von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr möglich. Menschenansammlungen sind zu vermeiden. BewohnerInnen, welche noch nicht immun sind, dürfen die nähere Umgebung von Fiesch nicht verlassen.

1. Die Angehörigen tragen eine Hygienemaske. Eine gründliche Händedesinfektion ist zwingend vorzunehmen und der Abstand von 1.5 Metern soll wo immer möglich eingehalten werden.
2. In Läden, Restaurants usw. gilt immer noch die allgemeine Maskenpflicht.
3. Körperkontakt wird nicht empfohlen, da sie die Übertragung stark begünstigen.
4. Jede Begleitperson ist verpflichtet das kantonale Besucherformular auszufüllen. Diese Formulare werden 3 Wochen aufbewahrt, bevor sie vernichtet werden.
5. Tritt nach dem Spaziergang eine COVID-19 Erkrankung oder ein COVID-19 Verdacht auf, bitten wir Sie, sich sofort bei uns zu melden.

Wir bitten Sie unbedingt diese Vorgaben einzuhalten. Die Verantwortung wird teils durch die Angehörigen übernommen. Wir versuchen mit all diesen Massnahmen das Gesundheitsrisiko der BewohnerInnen so tief als möglich zu halten und bitten Sie um Verständnis.

Teilen Sie bitte diese Anpassungen auch Ihren Bekannten und Angehörigen mit.

Vielen Dank für das Verständnis und das Vertrauen.

Haus St. Theodul

Heimleitung